

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.03.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2007/VIII aus der 45. BVV vom 28.05.2020

Berlinzulage auch für die Träger der freien Jugendhilfe

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wurde gefolgt.

Der Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Jugend und Familie hat sich in allen fachpolitischen Gremien für die Zahlung der Berlinzulage auch an freie Träger der Jugendhilfe eingesetzt, nicht zuletzt auch im Landesjugendhilfeausschuss, dessen Beschlussfassung vom 16.09.2020 in der Anlage beigefügt ist.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Jugend und Familie

Anlage

Geschäftsstelle
Landesjugendhilfeausschusses Berlin
Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 16.09.2020

TOP 1 der Tagesordnung:

B e s c h l u s s zur Hauptstadtzulage

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt:

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und das Abgeordnetenhaus von Berlin auf sicherzustellen, dass bei der Gewährung einer außertariflichen Zahlung durch eine Hauptstadtzulage die Mitarbeitenden von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und von Trägern der freien Jugendhilfe gleich behandelt werden.

Begründung:

Der LJHA befürwortet das Ziel des Landes Berlin, gute Arbeit gut zu bezahlen. Eine gute und gleiche Bezahlung ist u.a. notwendige Voraussetzung zur Überwindung des Fachkräftemangels, der die soziale Arbeit Berlins akut gefährdet. Die Berliner Jugendhilfe ist ohne die freien Träger nicht denkbar.

Freie Träger, Landesdienst und landeseigene Betriebe kämpfen gleichermaßen mit den Auswirkungen des Fachkräftemangels. Die aktuelle Entscheidung des Senates von Berlin, lediglich den Landesbediensteten und den Beschäftigten der landeseigenen Betriebe ab November 2020 eine Hauptstadtzulage in Höhe von monatlich 150 Euro zahlen zu wollen, wird dem Ziel der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in und der Einheitlichkeit der Berliner Jugendhilfe nicht gerecht.

Das Land Berlin nimmt mit dieser Entscheidung eine Abwanderung von Beschäftigten billigend in Kauf, um den eigenen Fachkräftemangel auf Kosten der freien Träger auszugleichen.

Der Auftrag der Jugendhilfe ist, die für die Weiterentwicklung der Angebote und Hilfen verfügbaren Mittel und Kräfte so einzusetzen, dass ein vielfältiges, bedarfsgerechtes und wirksames Leistungssystem in der Jugendhilfe gewährleistet ist. Dies sieht der LJHA gefährdet.